



Brüssel, 19. März 2003

Pressemitteilung

Verbraucherschutz soll durch Harmonisierung von Rückstands-Höchstmengen bei Pestiziden verbessert werden: Auswirkungen auch für die Landwirtschaft im Oldenburger Münsterland

Die Europäische Kommission hat kürzlich einen Verordnungsvorschlag für die EU-weite Harmonisierung der zulässigen Höchstmenge für Pflanzenschutzmittel-Rückstände (MRL-Werte) angenommen. MRL-Werte sind die höchstzulässige Menge eines Pestizidrückstandes, die in einem Lebens- oder Futtermittel festgestellt werden darf. Es handelt sich hierbei nicht um einen toxikologischen Wert. Bei Pestiziden, die zur Verwendung in der Landwirtschaft zugelassen sind, werden MRL-Werte auf dem höchsten noch sicheren Niveau festgesetzt, das zu erwarten ist, wenn das Pestizid so verwendet wird, wie es die in der Zulassung festgelegten Vorschriften festsetzen.

David Byrne, Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, erklärte : «Nach 27 Jahren Rechtsvorschriften, die auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene als Einzelregelungen erlassen wurden, bringt diese Verordnung eine einheitliche Rahmenregelung für Höchstwerte für Pestizidrückstände und trägt als solche europaweit zum Verbraucherschutz bei.» Im Zuge des Verordnungsentwurfs werden sämtliche MRL-Werte harmonisiert und künftig nur noch auf europäischer Ebene festgesetzt: Regelungen des Landes und des Bundes entfallen somit. So sollen Handelshemmnisse, die mangels gleicher Rückstandshöchstmengen entstehen, überwunden werden.

Die Kommission wird den Verordnungsentwurf dem europäischen Parlament und dem Rat zur Annahme vorlegen und ihre Handelspartner und ihre internationalen Handelspartner entsprechend unterrichten. Der Vorschlag wird voraussichtlich noch vor 2005 in Kraft treten. Dann könnten auch auf die Landwirte im Oldenburger Münsterland Veränderungen zukommen.

Neben der Vereinfachung und Vereinheitlichung der geltenden Rechtsvorschriften verfolgt die Kommission noch ein zweites Ziel mit der Verordnung: Die Funktionen der am Festsetzungsprozess beteiligten Institutionen sollen eindeutiger definiert werden. So soll die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) künftig für die Risikobewertung zuständig sein, während die Kommission unter Berücksichtigung der EFSA-Gutachten die MRL-Werte letztendlich festsetzt. Weiterhin hat die Kommission bereits ein Jahresprogramm für die Rückstandsüberwachung lanciert, das der EFSA zusätzliche Daten für die Risikobewertung an die Hand geben wird. Im Zuge der Vereinheitlichung werden ebenfalls bereits bestehende, ältere Werte überprüft und gegebenenfalls auf einen neueren Stand gebracht, der den jetzigen höheren Standards genügt.